

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir von REGATIX setzen nach bestem Gewissen alle in Deutschland und in der EU gültigen Regelungen / Verordnungen / Gesetze um.

Wir handeln somit explizit auch im Sinne der Zielsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Der Gesetzgeber verpflichtet alle Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umzusetzen.

REGATIX ist eine kleine Firma und verfügt in jedem Fall nicht über die Marktmacht alle unsere Lieferanten vollständig abzufragen oder diese zu kontrollieren. Dies ist der Grund, weshalb der Gesetzgeber bewusst kleine Firmen von den Regelungen des LkSG ausgenommen hat.

Wir versichern dennoch, dass wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten, auch für die Nachhaltigkeitsziele und den Werten des LkSG verpflichtet fühlen, z. B. bei Lieferantenbesuchen!

Soziales Engagement und Spenden (etwa an Tafeln, Schulen, Tierheime, Jugend) veröffentlichen wir nicht, da wir dieses Engagement nicht als Marktinstrument verwenden möchten.

Alexander van der Meer

Geschäftsführer

REGATIX Betriebseinrichtungen GmbH

28.02.2023